

Hygieneregeln für die Außengastronomie im Golf- und Landclub Oberpfälzer Wald (Stand 14.05.2021)

- 1. Das Betreten der Gastronomie ist für Personen verboten, die**
 - An Covid 19 erkrankt sind oder Covid 19 ähnliche Symptome aufweisen**
 - Die positiv auf Covid 19 getestet sind oder unter Quarantäne stehen.**

- 2. Jeder Gast hat sich vor dem Besuch der Gaststätte anzumelden, einen Tisch zu reservieren und seine Kontaktdaten zu hinterlassen, eine Spontanreservierung vor Ort ist möglich, wenn genügend Plätze vorhanden sind.**

- 3. Jeder Gast hat ab dem Betreten der Terrasse eine FFP2 Maske zu tragen, sie darf nur beim Sitzen am Tisch abgenommen werden.**

- 4. Zwischen den Gästen ist stets ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen einzuhalten – auch auf den Wegen vom und zum Tisch.**

- 5. Dieser Mindestabstand gilt auch am Tisch**

- 6. Das gemeinsame Sitzen am Tisch unter Umgehung des Mindestabstandes ist nur erlaubt wenn alle Personen aus einem Hausstand kommen oder es sich bei den weiteren Gästen um Kinder bis zu 14 Jahren, Geimpfte, Genesene und Getestete handelt. Dies muss aber verbindlich bei der Anmeldung angegeben werden.**

- 7. Geimpfte weisen dies durch ihren Impfausweis nach, Genesene legen ein ärztliches Attest vor, ebenso Getestete, die ihren Test in einer offiziellen Teststation absolviert haben. Antigen Schnelltests zur Selbstdurchführung werden auch anerkannt, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden. Diese können auch vor Ort erworben werden.**

- 8. Alle weiteren Hygiene- und Abstandsregeln behalten ihre Gültigkeit**